

**STADT VALLENDAR**

| <b>Geschäftszeichen</b>                   | <b>Datum</b> |                   |
|-------------------------------------------|--------------|-------------------|
| Fachbereich 4 - Finanzen -<br>4 901-16 Ho | 03.05.2024   | <b>öffentlich</b> |

| <b>Beratungsfolge</b>               | <b>Datum</b> | <b>Status</b> | <b>TOP</b> | <b>Abst.Ergebnis</b> |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|----------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss<br>Stadt | 14.05.2024   | öffentlich    |            |                      |

**Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Vallendar zum 31.12.2023****Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen zum 31.12.2023 folgenden Beschluss:  
Der Ausschuss hat den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2023 geprüft (Belege stichprobenweise).

Beanstandungen haben sich keine / folgende ergeben:

Festgestellt werden:

**1. in der Ergebnisrechnung**

|                                                                                                |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf                                                               | 19.734.167,65 €     |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                                          | 18.814.996,18 €     |
| <b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf</b>                                             | <b>919.171,47 €</b> |
| (nachrichtlich: ohne Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = 932.454,94 €) |                     |

**2. in der Finanzrechnung**

|                                                             |                       |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf                           | 17.735.887,22 €       |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                           | 15.671.170,03 €       |
| <b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b> | <b>2.064.717,19 €</b> |

|                                                                  |               |
|------------------------------------------------------------------|---------------|
| die außerordentlichen Einzahlungen auf                           | 0,00 €        |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                           | 0,00 €        |
| <b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b> | <b>0,00 €</b> |

|                                                                          |                      |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                           | 365.507,47 €         |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                           | 1.113.150,03 €       |
| <b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b> | <b>-747.642,56 €</b> |

|                                                            |                       |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (-)</b> | <b>1.317.074,63 €</b> |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|

|                                                                         |                      |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf          | 0,00 €               |
| die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten auf               | 703.223,04 €         |
| <b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten auf</b> | <b>-703.223,04 €</b> |

|                                                                                                                                  |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| die Einzahlungen aus der Zunahme von Verbindlichkeiten ggü.<br>der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten auf | 0,00 €               |
| die Auszahlungen aus der Abnahme von Verbindlichkeiten ggü.<br>der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten auf | <u>620.911,74 €</u>  |
| <b>Veränderung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde<br/>aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten auf</b>              | <b>-620.911,74 €</b> |

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -1.324.134,78 €**

|                                                                    |                     |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------|
| die Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern auf                    | 182.269,08 €        |
| die Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern auf                    | <u>175.208,93 €</u> |
| <b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchl. Geldern auf</b> | <b>7.060,15 €</b>   |

|                                                                         |                        |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf                                   | 18.283.663,77 €        |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf                                   | <u>18.283.663,77 €</u> |
| <b>Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf</b> | <b>0,00 €</b>          |

Das Eigenkapital der Stadt Vallendar hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 34.059.203,04 € um den Jahresgewinn von 919.171,47 € (zzgl. Korrektur der Kapitalrücklage in Höhe von 258,19 €) auf 34.978.632,70 € erhöht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten für die ordnungsgemäße Geschäftsführung im Haushaltsjahr 2023.

Gemäß Ziffer 2 VV zu § 114 GemO wird ebenfalls den Bürgermeistern der Verbandsgemeinde sowie den ihn vertretenden Beigeordneten für die Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des § 68 GemO Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

### Problembeschreibung / Begründung:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat die Gemeinde das vergangene Haushaltsjahr abzurechnen. In einem Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten, der Rechnungsabgrenzungsposten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen vollständig nachzuweisen (§ 108 Absatz 1 GemO).

Mit dem Jahresabschluss gibt die Verwaltung Rechenschaft über die Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber dem Rat ab, da dieser das Budgetrecht hat und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan beschlossen hat.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat über den Jahresabschluss gemäß § 114 Absatz 1 GemO.

Zugleich entscheidet der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister im Haushaltsjahr vertreten haben.

Gemäß Ziffer 2 VV zu § 114 GemO wird ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihn vertretenden Beigeordneten für die Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des § 68 GemO Entlastung erteilt.

Für die Feststellung als auch für die Entlastungserteilung haben **gesonderte** Abstimmungen durch den Stadtrat zu erfolgen (§ 114 Absatz 1 Satz 2 GemO).

Die örtliche Prüfung ist Voraussetzung für die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten. Sie ist keine politische Vertrauens- oder Misstrauenserklärung, kein jährlich wiederholtes Bekenntnis zur Person oder Politik des Bürgermeisters, sondern ganz schlicht nur die Feststellung, dass die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung den Haushaltsplan ordnungsgemäß ausgeführt hat.

Die Rechnungsprüfung erfolgt nach den Grundsätzen des § 113 Absatz 1 Gemeindeordnung insbesondere daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung beachtet,
3. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind  
und der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen ordnungsgemäß aufgestellt wurde,
4. die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Belege werden stichprobenweise geprüft.

Die Beschlüsse des Stadtrates über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekanntzumachen § 114 Abs. 2 GemO.

### Gesehen und einverstanden:

  
\_\_\_\_\_  
Adolf T. Schneider  
Bürgermeister der VG Vallendar